



## **Pressemitteilung**

**vom 28. September 2020**

# **COVID-19-Pandemie – die Schuldenbremse im Ausnahmezustand**

**Präsidentin des Landesrechnungshofs stellt Jahresbericht 2020 vor**

„Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie stellen den Landeshaushalt vor große Herausforderungen: In diesem und in den folgenden Jahren ist absehbar mit Mehrausgaben und Steuerausfällen in Milliardenhöhe zu rechnen. Ein transparenter und sorgfältiger Umgang mit Steuergeldern und eine konsequente Nutzung aller im Landeshaushalt bestehenden Einsparpotenziale sind nun wichtiger denn je“, sagte die Präsidentin des Landesrechnungshofs, Prof. Dr. Brigitte Mandt, heute bei der Vorstellung des Jahresberichts 2020.

Schon im ersten Jahr der Schuldenbremse sei mit der Pandemie eine Ausnahmesituation gegeben, die es rechtfertige, zusätzliche Kredite aufzunehmen. Der zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der COVID-19-Pandemie errichtete Rettungsschirm des Landes belaufe sich mit einer Kreditemächtigung von bis zu 25 Milliarden € auf rund ein Drittel des bisherigen Haushaltsvolumens.

„Der Rettungsschirm eröffnet weitreichende, teilweise sehr unbestimmte Verwendungsmöglichkeiten. Es muss sichergestellt sein, dass die Mittel nur für Maßnahmen mit COVID-19-Bezug genutzt werden“, mahnte die Präsidentin. Dies sei insbesondere vor dem

Hintergrund der nur noch eingeschränkten parlamentarischen Kontrolle erforderlich. Sie betonte daher: „Je weiter sich das Land von einer ‚außergewöhnlichen Notsituation‘ entfernt, desto mehr wird die Notwendigkeit jeder einzelnen Finanzierungsmaßnahme zu hinterfragen sein.“ Sollte der Kreditrahmen vollständig ausgeschöpft werden, erhöhe sich der ohnehin schon hohe Schuldenstand des Landes von rund 143,9 Milliarden € Ende 2019 um mehr als 17 % auf rund 169 Milliarden €.

Ungeachtet der noch nicht feststehenden tatsächlichen Höhe der pandemiebedingten Kreditaufnahme sei der für die Rückführung der Kredite vorgesehene Tilgungszeitraum von 50 Jahren bundesweit einmalig und deutlich zu lang. Um Gestaltungsspielräume für künftige Haushalte und künftige Generationen zu erhalten, müsse nun endlich eine Auseinandersetzung über die grundsätzliche Notwendigkeit und Angemessenheit von Ausgaben erfolgen. Insgesamt befinde sich das Land bereits aktuell in einer sehr angespannten Haushaltsslage, die sich bei entsprechenden Kreditaufnahmen weiter zuspitzen würde. „Der gesamte Landeshaushalt gehört auf den Prüfstand, um für die Zukunft die richtigen Entscheidungen zu treffen und erforderliche Korrekturen vorzunehmen“, betonte die Präsidentin abschließend.

Wie in den vergangenen Jahren enthalte der Jahresbericht 2020 des Landesrechnungshofs in den zahlreichen Einzelbeiträgen Vorschläge und Hinweise, wo gespart bzw. ein wirtschaftlicher Einsatz finanzieller Ressourcen erreicht werden kann. Auch mögliche Erhöhungen von Einnahmen sollten genutzt werden, um Ausgaben künftiger Haushalte finanzieren zu können. Zudem könne ein effektives und effizientes Verwaltungshandeln einen wichtigen Beitrag zur sparsamen Verwendung der vorhandenen Mittel leisten und bei gleichzeitig hohem Leistungsniveau den steuerzahlenden Bürgerinnen und Bürgern dienen.

## Im Einzelnen zu den Beiträgen des Teils B des Jahresberichts 2020:

### Sparen und wirtschaftlicher Einsatz finanzieller Ressourcen

#### **Beitrag 5: Reisekostenmanagement in der Landesverwaltung – ein verlorenes Jahrzehnt**

Zentral, prozessoptimiert und digital: die Erfolgsfaktoren eines effizienten Reisekostenmanagements in der Landesverwaltung. Der Landesrechnungshof hat Entsprechendes bereits vor zehn Jahren empfohlen und musste in der aktuellen Follow-Up-Prüfung feststellen, dass notwendige Veränderungen im Reisekostenmanagement nicht vorgenommen wurden.

Anlass für den Landesrechnungshof, seine Empfehlungen zu diesen grundlegenden Veränderungen im Reisekostenmanagement zu erneuern. Insbesondere soll die Bearbeitung zukünftig zentral, unterstützt durch Informationstechnik und auf Basis novellierter Rechtsgrundlagen erfolgen. Bis zur vollständigen Umsetzung können aber auch schon kurzfristig in einigen Bereichen Verbesserungen durch eine zeitnahe Prozessaktualisierung und die Einführung einer risikoorientierten Bearbeitung erzielt werden. Insgesamt sind nach den Berechnungen des Landesrechnungshofs im Reisekostenmanagement jährliche Einsparungen im zweistelligen Millionenbereich möglich.

#### **Beitrag 7: Fortführung eines staatlichen Weiterbildungskollegs unterhalb der schulgesetzlichen Mindestgröße**

Die Anzahl der Studierenden des Niederrhein-Kollegs Oberhausen hat sich seit dem Schuljahr 2013/2014 kontinuierlich verringert, wobei in den letzten drei Schuljahren die schulgesetzliche Mindestgröße von 240 Teilnehmerinnen und Teilnehmern nicht erreicht wurde. Der Landesrechnungshof hält daher in einer Ge-

samtbeachtung die Schließung des Weiterbildungskollegs für geboten.

### **Beitrag 8: Medizinische Versorgungszentren der Universitätsklinik**

Die Prüfung der medizinischen Versorgungszentren der Universitätsklinik hat insbesondere gezeigt, dass die Gründung der Zentren ganz überwiegend ohne Strategiepläne vorgenommen wurde und dem Erwerb von Arztpraxen teilweise keine oder fehlerhafte Praxiswertermittlungen vorausgingen. Soweit die medizinischen Versorgungszentren Ressourcen der Universitätsklinik gegen Zahlung eines Entgeltes nutzten, waren die hierzu getroffenen vertraglichen Regelungen und deren Umsetzung sowie die Entgeltkalkulationen in nicht wenigen Fällen mangelbehaftet. Überdies zeigte sich, dass eine Reihe von Fachgebieten in den medizinischen Versorgungszentren negative Betriebsergebnisse aufwiesen. Nach Auffassung des Landesrechnungshofs sollte unter dem Gesichtspunkt der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit über eine Schließung dieser Fachgebiete nachgedacht werden.

### **Beitrag 9: FernUniversität in Hagen**

Anlässlich der Prüfung der FernUniversität in Hagen wurden in der Hochschule sowie ihren Regional- und Studienzentren verschiedene Aspekte beleuchtet, die durch Besonderheiten des Fernstudiums gekennzeichnet sind. Neben Empfehlungen zur Optimierung von grundsätzlich identischen Arbeitsabläufen im Sinne einer sparsameren Ressourcenverwendung wurden Vorschläge zur Sicherstellung einer Mindestteilnehmerzahl in den Lehrangeboten gemacht und eine größere Auslastung der Raumkapazitäten angemahnt. Unter Klimagesichtspunkten erscheint der nach wie vor umfangreiche Druck und Versand von Studienmaterial bedenklich und auch im Bereich der Universitätsbibliothek werden Ände-

rungs- und Verbesserungsmöglichkeiten in Bezug auf die digitalen Medien und Öffnungszeiten gesehen.

Vor allem aber besteht unter Berücksichtigung von Landesinteressen keine Rechtfertigung dafür, dass die Kosten der Regionalzentren in anderen Bundesländern sowie außerhalb von Deutschland fast ausschließlich durch das Land Nordrhein-Westfalen finanziert werden.

### **Beitrag 11: Städtebauförderung aus Mitteln des Bundes-Länder-Programms „Soziale Stadt“**

Die geprüfte Stadt beauftragte als Zuwendungsempfängerin in mehreren Fällen für bestimmte Leistungen eine Gesellschaft, an der sie selbst zur Hälfte beteiligt war. Trotz erheblicher Zweifel an der vergaberechtlichen Zulässigkeit dieser Beauftragungen bewilligte die zuständige Bezirksregierung der Stadt im Zeitraum 2012 bis 2017 Fördermittel für Maßnahmen aus dem Programm „Soziale Stadt“ in Höhe von circa 5,2 Millionen €.

Außerdem vereinbarte die Stadt für bestimmte Leistungen unzulässigerweise eine Abrechnung auf der Grundlage von Selbstkosten. Dadurch wurden die Leistungen teurer, als wenn die üblichen Marktpreise zugrunde gelegt worden wären.

### **Beitrag 13: Förderung der Zucht und Haltung bedrohter Haus- und Nutzierrassen**

Bei der Prüfung der Förderung der als bedroht eingestuften Haus- und Nutzierrassen wurde insbesondere festgestellt, dass das im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums genannte Förderziel, nämlich die fehlende Wirtschaftlichkeit der Zucht und Haltung dieser Tiere jedenfalls teilweise auszugleichen, nicht immer vollständig erreicht wurde. Neben einer betragsmäßigen Beschränkung der Förderung könnte auch die Berücksichtigung der

Einkommensverhältnisse der Tierhalterinnen und -halter dabei helfen, den knappen öffentlichen Ressourcen bei Beibehaltung der Förderziele gerecht zu werden.

#### **Beitrag 14: Förderung der Lippeverlegung im Mündungsbereich bei Wesel**

Mit der Lippeverlegung im Mündungsbereich bei Wesel hat das Land nach den Feststellungen des Landesrechnungshofs eine mehrjährige Baumaßnahme gefördert, ohne dass die Finanzierung der Gesamtmaßnahme zuwendungsrechtlich und haushaltsmäßig geklärt war. Ein Finanzierungsstopp des Projektes hätte nach Auffassung des Landesrechnungshofs in einer „Förderruine“ enden können.

#### **Beitrag 15: Zahlung von Zulagen und ähnlichen Leistungen**

Die Prüfung der Zahlung verschiedener Zulagen und ähnlicher Leistungen an Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte bei sieben Behörden und Einrichtungen des Landes hat gezeigt, dass die Leistungen durch eine fehlerhafte Anwendung der einschlägigen Rechtsvorschriften vielfach zu Unrecht gezahlt wurden. Dies führte in vielen Fällen zu Zahlungseinstellungen und Korrekturen. Zudem konnte die Rechtmäßigkeit der gewährten Leistungen in zahlreichen Vorgängen wegen einer unzureichenden Dokumentation nicht nachvollzogen werden.

Außerdem werden von den 79 verschiedenen Zulagenarten 63 an lediglich 1,7 % aller Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger ausgezahlt. In der Gesamtschau empfiehlt der Landesrechnungshof insbesondere, das Zulagenwesen des Landes mit dem Ziel seiner Reduzierung und Vereinfachung zu analysieren.

## **Beitrag 20: Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung bei d-NRW**

Die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Jahre 2017 bis 2019 bei der Anstalt öffentlichen Rechts d-NRW (d-NRW) hat unter anderem ergeben, dass die Anstalt vom Land und den Kommunen aufgrund eines zu hohen Tagessatzes deutlich überhöhte Entgelte für selbst erbrachte Leistungen erhoben hat. Für mögliche Rückzahlungen hatte d-NRW in seinen Jahresabschlüssen eine Rückstellung gebildet, die sich Ende 2018 auf 1,4 Millionen € belief. Damit die Mittel den Haushalten von Land und Kommunen wieder zur Verfügung stehen, hat der Landesrechnungshof die zeitnahe Rückzahlung der zu viel berechneten Entgelte eingefordert. Zugleich sollte der Tagessatz für selbst erbrachte Leistungen von d-NRW bedarfsgerecht ermittelt und jährlich überprüft werden.

### **Effektives und effizientes Verwaltungshandeln**

#### **Beitrag 6: Verfolgung von Schulpflichtverletzungen**

Nach den Feststellungen des Landesrechnungshofs waren unentschuldigte Fehlzeiten von Schülerinnen und Schülern von den Schulen zum einen vielfach nicht vollständig und ordnungsgemäß dokumentiert. Zum anderen fanden sich sehr unterschiedliche Werte, ab denen die einzelnen Schulen auf unentschuldigte Fehlzeiten reagierten. Da Schulpflichtverletzungen nicht systematisch statistisch erhoben wurden, fehlten zudem den Schulaufsichtsbehörden entsprechende Informationen, auf deren Basis sie die Schulen hätten beraten und unterstützen können. Der Landesrechnungshof hält daher unter anderem die Implementierung eines schulinternen Meldewesens sowie die Festlegung von landeseinheitlichen Werten für ein Tätigwerden der Schulen für zweckmäßig. Erforderlich erscheint außerdem auch eine schul-

übergreifende statistische Erfassung des Ausmaßes unentschuldigter Fehllösungen.

### **Beitrag 10: Haushalts- und Wirtschaftsführung einer Kunsthochschule – Nutzung eines Palazzo in Italien**

Bei der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung einer Kunsthochschule wurde die Nutzung eines angemieteten Palazzo in Italien untersucht. Dabei waren insbesondere die Rechte und Pflichten der Parteien in dem Nutzungsvertrag nicht ausgewogen geregelt. Und auch der mit anderen Kunsthochschulen geschlossene Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Nutzung des Palazzo wies vor allem bei den Finanzierungsregelungen deutliche Lücken auf. Vergleichbares galt für die Vereinbarungen zwischen der Kunsthochschule und einem Verein, der jährlich eine Veranstaltungsreihe in dem Palazzo durchführte. Auch diese waren teilweise unausgewogen und lückenhaft.

### **Beitrag 12: Erhebung und Verwendung der Reitabgabe**

Bei der Prüfung der Erhebung und Verwendung der Reitabgabe zeigte sich, dass das Land diese Abgabe nicht gleichmäßig erhebt und – nach eigenem Bekunden – auch nicht über die Möglichkeiten verfügt, die Abgabepflicht gleichmäßig durchzusetzen. Dieses strukturelle Vollzugsdefizit stellt nach Auffassung des Landesrechnungshofs die Verfassungsmäßigkeit der Reitabgabe infrage. Im Hinblick auf die Verwendung der Reitabgabe hat der Landesrechnungshof außerdem festgestellt, dass Landwirte sogenannte „Ackerrandstreifen“ zur Anlage von (neuen) Reitwegen verpachteten und in einigen Fällen gleichzeitig für diese nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Flächen unzulässigerweise Direktzahlungen der EU beantragten und auch erhielten.



### **Beitrag 16: Instandhaltung von Landesbauten durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW)**

Die Prüfung der Instandhaltung von Landesbauten hat insbesondere ergeben, dass der BLB NRW über keine eindeutig definierten Prozesse und flächendeckende Standards verfügt, die sich am baufachlichen und technischen Bedarf orientieren. Für ihn steht nicht der Erhalt der Gebäudesubstanz im Vordergrund, sondern die Schadensbeseitigung. Zudem fehlt eine ganzheitliche Instandhaltungsstrategie, die verbindliche Ziele festlegt. Im geprüften Zeitraum von 2010 bis 2017 bestand eine Abweichung in Höhe von rund 535 Millionen € zwischen den geplanten und tatsächlich durchgeführten Instandhaltungen, die auf einen aufgelaufenen Instandhaltungsstau hindeutet.

### **Beitrag 17: Prüfung des Einflusses der Gebäudemanagement-Beratung auf den Planungsprozess von Neubaumaßnahmen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs Nordrhein-Westfalen (BLB NRW)**

Bei der Prüfung der Gebäudemanagement-Beratung des BLB NRW zeigte sich, dass eine erfolgreiche Beratung nicht gewährleistet werden kann. Entgegen dem übergeordneten Landesinteresse wurden nach den Feststellungen des Landesrechnungshofs bei der Planung von Baumaßnahmen vorrangig die Investitionskosten betrachtet. Zur Stärkung der Position der Gebäudemanagement-Beratung hat sich der Landesrechnungshof unter anderem für eine aktive und frühe Wahrnehmung ihrer Aufgaben und eine klare und verbindliche Regelungslage ausgesprochen. Außerdem hat er einen zielgerichteten Einsatz des Personals, die Einrichtung eines standardisierten Controllings und die Ausschöpfung bereits vorhandener Möglichkeiten der Informationstechnik empfohlen.

### **Beitrag 18: Prüfung des Standortkonzepts und der Standortentwicklung Völklinger Straße in Düsseldorf**

Am Beispiel des ressortübergreifenden Standorts Völklinger Straße in Düsseldorf hat der Landesrechnungshof das Standortmanagement des Landes untersucht. Hierbei stellte sich vor allem heraus, dass das vom Ministerium der Finanzen angestrebte Standortmanagement in Form eines kontinuierlichen und integrierten Prozesses mit dem Ziel der Reduzierung des Flächenverbrauchs und der Mietausgaben bislang nicht eingeführt worden ist. Bei der Entwicklung komplexer, ressortübergreifender Immobilienstandorte im Land fehlt die erforderliche konzeptionelle Vorgehensweise. Außerdem wurden am Standort Völklinger Straße baurechtliche Vorgaben nicht beachtet.

### **Beitrag 19: Prüfung von Zuwendungen nach dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm-Infrastruktur sowie dem Ziel-2-Programm 2007 – 2013 des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung**

Die Prüfung von Zuwendungen für drei Projekte der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen ergab: Die Zweckzwecke der Projekte, kleineren und mittleren Unternehmen Forschungs- und Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der Elektromobilität zu eröffnen, wurden nicht rechtzeitig erreicht. Neue Anlagen und Geräte wurden zudem nicht oder nur wenig genutzt. Darüber hinaus waren zuwendungsmindernde Einnahmen nicht vollständig erfasst, Leistungen der Hochschule gegenüber Dritten nicht in Rechnung gestellt sowie Aufzeichnungen hinsichtlich der Nutzung der geförderten Maschinen nicht nachvollziehbar. Es wurde außerdem nicht überprüft und damit auch nicht dokumentiert, ob die Nutzung der Maschinen – wie zwingend gefordert – durch kleine oder mittlere Unternehmen erfolgte. Bei einer Förderung wurde ein schwerwiegender Vergabefehler festgestellt.

Über die festgestellten Einzelfehler hinaus sieht der Landesrechnungshof dringenden Änderungsbedarf hinsichtlich der bisherigen Organisations- und Zuständigkeitsstruktur der Hochschule, insbesondere auch, um festgestellte Interessenkollisionen und -konflikte zukünftig zu verhindern.

## **Einnahmen des Landes erhöhen**

### **Beitrag 21: Bearbeitung von Einkommensteuerfällen durch die Finanzämter für Groß- und Konzernbetriebsprüfung**

Bei der Prüfung der durch die Finanzämter für Groß- und Konzernbetriebsprüfung vorgenommenen Bearbeitung von Einkommensteuerfällen, die Gewinneinkünfte aus einem Groß- oder Konzernbetrieb aufwiesen, wurden in mehr als jeder vierten Bearbeitung Mängel festgestellt. Nach Auffassung des Landesrechnungshofs ist eine Steigerung der Bearbeitungsqualität erforderlich. Das vorsichtig geschätzte finanzielle Ergebnis der Prüfung beläuft sich auf rund 2,7 Millionen €, von denen mehr als 1,1 Millionen € noch vereinnahmt werden können.

Der Jahresbericht 2020 und dessen Kurzfassung können im Internet-Angebot des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen unter [www.lrh.nrw.de/jb2020](http://www.lrh.nrw.de/jb2020) abgerufen werden.

**Hintergrundinformationen zum Landesrechnungshof**

Der Landesrechnungshof ist eine unabhängige oberste Landesbehörde. Er prüft die Rechnung sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes auf Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit. Seine Jahresberichte fassen die bedeutendsten Prüfungen eines Geschäftsjahres zusammen. Mit diesen wird sich der Landtag im Einzelnen beschäftigen und ggf. beschließen, welche Maßnahmen einzuleiten sind. Sie sind somit die Grundlage der Entlastung der Landesregierung durch den Landtag.

Im Landesrechnungshof und in den sechs ihm nachgeordneten Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern arbeiten rund 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die fünfzehn Mitglieder des Landesrechnungshofs sind in richterlicher Unabhängigkeit weisungsfreie Wächterinnen und Wächter über die Landesfinanzen. Sie stehen den fünfzehn Prüfungsgebieten vor. Fünf Mitglieder üben zusätzlich die Funktion der Leitungen der fünf Prüfungsabteilungen aus, in denen die Prüfungsgebiete organisiert sind.

**Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:**

Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen  
Pressestelle  
Konrad-Adenauer-Platz 13  
40210 Düsseldorf

**Mobil** 0172 7382837

**Fax** 0211 3896-392

**E-Mail** [pressestelle@lrh.nrw.de](mailto:pressestelle@lrh.nrw.de)

Falls Sie aus unserem Verteiler gestrichen werden möchten, informieren Sie uns bitte kurz über diese Mail-Adresse: [pressestelle@lrh.nrw.de](mailto:pressestelle@lrh.nrw.de).

Dieser Presstext ist auch über das Internet verfügbar unter der Internet-Adresse des Landesrechnungshofs <http://www.lrh.nrw.de>.